



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 42581, Nachtrag 03

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 42581, Nachtrag 03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 15 H2

Typ: 47530

Inhaber der ABE Borbet GmbH
und Hersteller: D-59969 Hallenberg-Hesborn

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 42581, Nachtrag 03

-2-

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 47530, dürfen in den im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführungen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55177596 (03. Ausf.) genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lambsheim, vom 28.05.1998 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 06. Juli 1998
Im Auftrag
Jonxis

Begläubigt:
Jürgen Krüger
Krüger



Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 42581

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 15 H2, Typ 47530,
des Genehmigungsnehmers Borbet GmbH, D-59969 Hallenberg-Hesborn,
an dem Fahrzeug:

Fahrzeugherrsteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 47530
Rondell Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 3

Auftraggeber Rondell Leichtmetallräder GmbH
 Maria-Eich-Straße 3
 82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ 47530
Radgröße 7 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø(mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
I	47530 LK98I/ohne Ring	4/98/58,1	32	590	1910
ZD-B	47530 D/Ø54,1 Z	4/100/54,1	35	590	1910
ZD-D	47530 D/Ø56,1 Z	4/100/56,1	35	590	1910
ZD-E	47530 D/Ø56,6 Z	4/100/56,6	35	590	1910
ZD-F	47530 D/Ø57,1 Z	4/100/57,1	35	590	1910
ZD-J	47530 D/Ø59,1 Z	4/100/59,1	35	590	1910
ZD-L	47530 D/Ø60,1 Z	4/100/60,1	35	590	1910
A	47530 LK108A/ohne Ring	4/108/57,1	38	615	1980
ZF-F	47530 F/Ø57,1 Z				
ZG-R	47530 LK114,3G/Ø66,1Z	4/114,3/66,1	38	545	1935
Y	47530 LK114,3Y/ohne Ring	4/114,3/67,1	38	545	1935
ZG-N	47530 LK114,3G/Ø64,1Z	4/114,3/64,1	38	545	1935
X	47530 LK100X/ohne Ring	5/100/57,1	30	530	1935
QQ	47530 LK110QQ/ohne Ring	5/110/65,1	38	640	1980
ZR-F	47530 R/Ø57,1 Z	5/112/57,1	38	640	1980
ZR-S	47530 R/Ø66,6 Z	5/112/66,6	38	640	1980
J	47530 LK114,3J/ohne Ring	5/114,3/60,1	38	640	1980
ZS-L	47530 LK114,3S/Ø60,1Z				
ZS-T	47530 LK114,3S/Ø67,1Z	5/114,3/67,1	38	640	1980
B	47530 LK120B/ohne Ring	5/120/72,6	40	535	1935
T	47530 LK100T/ohne Ring	4/100/54,1	36	590	1910
P	47530 LK108P/ohne Ring	5/108/65,1	36	640	1980
E	47530 LK108E/ohne Ring	5/108/60,1	36	640	1980
D	47530 LK112D/ohne Ring	5/112/66,6	36	640	1980
W	47530 LK112W/ohne Ring	5/112/57,1	36	640	1980
CA	47530 LK114,3CA/ ohne Ring	5/114,3/71,6	36	640	1980
ZF-M	47530 F/Ø63,4 Z	4/108/63,4	38	615	1980
ZS-N	47530 LK114,3S/Ø64,1Z	5/114,3/64,1	38	640	1980
ZS-R	47530 LK114,3S/Ø66,1Z	5/114,3/66,1	38	640	1980
U	47530 LK100U/ohne Ring	5/100/54,1	36	530	1935
ZS-E	47530 LK114,3S/Ø56,6Z	5/114,3/56,6	38	640	1980

Kennzeichnung

KBA-Nummer	42581/1
Herstellerzeichen	Rondell
Radtyp und Ausführung	47530 (s.o.)
Radgröße	7Jx15H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	GBA
Herkunftsmerkmal	Made in Germany
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder vom 27.07.1982 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Felgenhornprüfung

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 7,9 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 47530
Rondell Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 3

Anlagen

Beschreibung	-	22.05.96
Radzeichnung	RD47530.01	29.10.92
	mit Änderung vom	11.02.93
Radzeichnung	RS47530.02	29.10.92
	mit Änderung vom	11.02.93
Radzeichnung	RD47530.04	02.11.92
	mit Änderung vom	11.02.93
Radzeichnung	RD47530.05	02.11.92
	mit Änderung vom	31.01.95
Radzeichnung	RD47530.06	25.02.93
	mit Änderung vom	30.04.93
Radzeichnung	RD47530.10	30.11.95
Radzeichnung	RD47530.11.	10.05.95
	mit Änderung vom	22.07.96
Radzeichnung	RD47530.03	29.10.92
	mit Änderung vom	25.03.93
Befestigungsmittelzeichnung	Z0150	03.09.87
Befestigungsmittelzeichnung	Z0062	15.11.89
	mit Änderung vom	14.03.91
Befestigungsmittelzeichnung	Z0063	11.12.89
Befestigungsmittelzeichnung	Z0056	24.05.88
	mit Änderung vom	12.03.91
Befestigungsmittelzeichnung	3712T21	09.09.96
Befestigungsmittelzeichnung	2042	20.10.92
Befestigungsmittelzeichnung	2021	14.07.96
Zentrierringzeichnung	2018	29.05.92
	mit Änderung vom	14.10.92

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 1993.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 28.Mai 1998

Klauck

00006867.DOC

ANLAGE 19 zum Gutachten Nr. 55177596 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 47530
Rondell Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber Rondell Leichtmetallräder GmbH
 Maria-Eich-Straße 3
 82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ 47530
Radgröße 7Jx15H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø(mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
B	47530 LK120B/ohne Ring	5/120/72,6	40	535	1935

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 42581
 Herstellerzeichen Rondell
 Radtyp und Ausführung 47530 (s.o.)
 Radgröße 7Jx15H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen GBA
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstell datum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	60° Kegel	110	25

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55177596) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 19 zum Gutachten Nr. 55177596 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 47530
Rondell Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 3er Reihe 3/CG e1*93/81*0017*..	66-103	185/65R15	M+S M10 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 V15 S01
	66-103	185/65R15	M10 R37	
	66-103	195/60R15	R35	
	66-103	205/55R15	R02 R37	
	66-125	205/60R15	R35	
	66-125	205/60R15	M+S R09	
	66-125	215/55R15	A01 K02	
	66-125	225/50R15	A01 K07 K08 K11 K42 L01	
	66-125	225/55R15	A01 K07 K08 K11 K42 L01 R35	
BMW 3er Reihe 346L e1*97/27*0097*..	87	195/65R15	107 A11 R37	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A23 B03 Lim V15 S01
	87	205/60R15	108 A11 T89	
	87	215/60R15	108 A01 A12 K07 K08	
	87	225/55R15	108 A01 A12 K02 K49 K50	
BMW 3er Reihe 3B, 3/B F920, e1*93/81*0016*..	75-142	185/65R15	109 M10 R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 V15 S01
	75-142	185/65R15	109 M+S M10 R09	
	75-142	195/60R15	110 R37	
	75-142	205/55R15	111 R02 R37	
	75-142	205/60R15	108 R35	
	75-142	205/60R15	108 M+S R02	
	75-142	215/55R15	110 A01 K02	
	75-142	225/50R15	111 A01 K07 K08 K11 K42 L01	
	75-142	225/55R15	108 A01 K07 K08 K11 K42 L01 R35	
BMW 3er Reihe 3C, 3/C F547, e1*93/81*0015*..	66-142	185/65R15	109 M10 R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 V15 S01
	66-142	185/65R15	109 M+S M10 R09	
	66-142	195/60R15	110 R37	
	66-142	205/55R15	111 R02 R37	
	66-142	205/60R15	108 M+S R09	
	66-142	205/60R15	108 R35	
	66-142	215/55R15	110 A01 K02	
	66-142	225/50R15	111 A01 K07 K08 K11 K42 L01	
	66-142	225/55R15	108 A01 K07 K08 K11 K42 L01 R35	
BMW Z3 R/C e1*93/81*0029*..	85-103	185/65R15	M+S M10 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 V15 S01
	85-103	205/60R15	M+S R09	
	85-103	215/55R15		
	85-103	225/50R15		
	85-103	225/55R15	A01 L01	

Auflagen und Hinweise

107 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1070 kg.

108 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1080 kg.

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 47530
Rondell Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 5

109 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1090 kg.

110 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1100 kg.

111 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1110 kg.

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenumfülldruck zu beachten ist.

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 47530
Rondell Leichtmetallräder GmbH

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugaufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M10 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/65R15 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Dunlop	alle	---
Fulda	alle	Kristall 3000
Pirelli	P200 Aquachrono, P2000, P4000, P6000	W190 Asimmetrico, W190 Direzionale, W210 Asimmetrico
Semperit	nur H, V	M 828 (H)
Uniroyal	nur H, V	MS*plus 44 (H)
Yokohama	A509	S760, S480
Michelin	MXV2, MXV3A (H+V), EnergyMXV3A u. XH1	XM+S 100 (T), XM+S 130 (T)
Continental	nur H, V	TS 770 (H)
Bridgestone	nur H, V, Z	WT 11
Falken	nur H, V, Z	---
Goodrich	nur H, V, Z	---
Kleber	nur H, V, Z	---
Toyo	nur H, V, Z	---
Goodyear	nur H, V, Z	Eagle GW

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 47530
Rondell Leichtmetallräder GmbH

Seite 5 von 5

neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V15 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 2	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 3	195/55R15	205/55R15, 225/50R15
Nr. 4	205/50R15	215/45R15
Nr. 5	205/55R15	225/50R15
Nr. 6	205/60R15	225/55R15
Nr. 7	205/65R15	225/60R15

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

ANLAGE 19 zum Gutachten Nr. **55177596** (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 47530
Rondell Leichtmetallräder GmbH

Seite 6 von 5

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 1993.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 21.April 1998

Klauck

00005897.DOC